

Allgemeine Einleitung in die Geschichte.

1. Begriff und Eintheilung der Geschichte.

[**G**eschichte ist die Darstellung der menschlichen Handlungen und Schicksale. Ihre Aufgabe besteht darin, daß sie die Entstehung und Gestaltung des gegenwärtigen Zustandes der Menschheit aus dem Geschehenen erkläre.] Um diesen Zweck zu erreichen, muß sie wahr, vollständig und zusammenhängend seyn. Enthält sie die wichtigsten Schicksale des ganzen Menschengeschlechtes, so nennen wir sie allgemeine oder Universal-Geschichte; beschränkt sie sich aber auf ein einzelnes Volk, so ist sie Special- oder Particular-Geschichte.

[Nach den verschiedenen Richtungen der menschlichen Thätigkeit zerfällt die Geschichte: 1) in die Geschichte der einzelnen Staaten, 2) der bürgerlichen Vereine, 3) der Religion und religiösen Vereine, 4) der Sittlichkeit, 5) der Wissenschaften und schönen Künste, 6) der Industrie, der Erfindungen und des Handels.

Den Namen Universal- oder allgemeine Geschichte verdient nur jene Geschichte, welche die Begebenheiten des gesammten Menschengeschlechtes an allen Orten, zu allen Zeiten und nach allen Beziehungen umfaßt.

Hinsichtlich der Zeit, welcher die Begebenheiten angehören, wird die Geschichte in die alte, mittlere und neue eingetheilt.

2. Werth der Geschichte.

Die allgemeine Geschichte hat einen doppelten Werth, 1) einen allgemeinen oder absoluten und 2) einen besondern oder relativen.

Der allgemeine Werth, welcher ihr, wie jeder Wissenschaft, zukommt, ist bei ihr um so größer, da sie sich mit dem Ebenbilde Got-